

Ansprechpartner:
Steffen Meyer
Telefon: 04446 89 20
E-Mail: s.meyer@bakum.de
Zimmer: OG 12

Amt/Az: II-Finanz und Schulen

26. November 2024

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich folgende öffentliche Sitzung bekannt:

Finanz- und Liegenschaftsausschuss im Sitzungszimmer des Rathauses Bakum		
Datum: Dienstag, 03. Dezember 2024	Uhrzeit: 18:00 Uhr	Sitzungs-Nr.: 11

Gemeinde Bakum
Kirchstraße 3
49456 Bakum
Telefon: 04446 89 0
Fax: 04446 89 95
Web: www.bakum.de
E-Mail: info@bakum.de

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 4. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschuss vom 12. September 2024
 5. Vorstellung und Erläuterung der Gebührensätze für das Jahr 2024 für die Abwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung durch den OOWV
 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023 (Beschlussvorlage 282)
 7. Antrag Kreisvolkshochschule Vechta e.V. auf finanzielle Unterstützung (Beschlussvorlage 283)
 8. Antrag des Sportvereins SV Carum auf Gewährung eines Zuschusses für die Beregnungsanlage Trainingsplatz und Spielerkabinen (Beschlussvorlage 284)
 9. Antrag der Feuerwehr Bakum auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2025 (Beschlussvorlage 285)
 10. Antrag der Feuerwehr Lüsche auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2025 (Beschlussvorlage 286)

Sprech- und Öffnungszeiten:
Rathaus
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Familienbüro
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Landessparkasse zu Oldenburg
SLZODE22XXX
DE40 2805 0100 0070 3300 55

Volksbank Vechta eG
GENODEFIVEC
DE77 2806 4179 0551 7010 00

11. Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 und Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025 (Beschlussvorlage 287)
12. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes und den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2025 und dessen Anlagen (Beschlussvorlage 288)
13. Mitteilungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

gez.
Averbeck

zur Vorberatung im

Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.12.2024

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023

Federführende/r Fachbereichsleiter		Der Bürgermeister
gez. (Meyer)		gez. (Averbeck)

1. Sachverhalt:

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 03.06.2024 bis 18.07.2024 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 08.10.2024

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2023 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 620.815,30 € aus.

Der Überschuss resultiert mit einem Betrag von 606.815,30 € aus dem ordentlichen und 14.000,00 € aus dem außerordentlichen Bereich. Der Überschuss aus dem ordentlichen Bereich wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage erhöht sich auf 8.054.953,04 €. Ebenso wird das außerordentliche Ergebnis in voller Höhe der

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage erhöht sich damit auf 4.258.478,20 €.

Dadurch, dass sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Bakum von untergeordneter Bedeutung sind und waren, wird gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in 2023, sowie in allen Vorjahren auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses verzichtet.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Keine.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses.

Es werden 606.815,30 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 14.000,00 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

zur Vorberatung im

Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.12.2024

Betreff:**Antrag Kreisvolkshochschule Vechta e.V. auf finanzielle Unterstützung**

Federführende/r Fachbereichsleiter		Der Bürgermeister
gez. (Meyer)		gez. (Averbeck)

1. Sachverhalt:

In einer Email vom 08.10.2024 von der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. an die Gemeinde Bakum wird Bezug genommen auf ein Grundsatzgespräch beim Landkreis Vechta. Bei diesem Gespräch wurde eine Mitfinanzierung der Kreisvolkshochschule durch die Nordkreis-Gemeinden thematisiert. Bislang erhält die Kreisvolkshochschule eine jährliche Förderung von 48.000,- € vom Landkreis Vechta. Durch stark gestiegene Kosten (Tariferhöhung TVöD und Mietkostenerhöhung durch eine Indexklausel) benötigt die Kreisvolkshochschule zusätzliche 72.000,- € um den Abbau von Leistungsbereichen und die Schließung/Aufgabe von Geschäftsstellen zu verhindern. Um diese Finanzierungslücke zu schließen wurde auch die Beteiligung der Gemeinden Goldenstedt und Bakum ins Spiel gebracht, die sich bislang nicht an der Finanzierung der Kreisvolkshochschule beteiligt haben. Die Gemeinde Goldenstedt hat in ihrem Gebiet mit der LEB eine zusätzliche Einrichtung für Erwachsenenbildung, die auch finanziell unterstützt wird. Seitens der Kreisvolkshochschule wird sich eine Beteiligung der Gemeinde Bakum in Höhe von 10.000,- € pro Jahr gewünscht.

Eine Auswertung der Kreisvolkshochschule ergab, dass in diesem und den letzten 2 Jahren ca. 4 % der Teilnehmer aus der Gemeinde Bakum kamen.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung kommt eine Unterstützung der Kreisvolkshochschule sehr wohl in Betracht, da auch ein Teil der Teilnehmer an den Kursen der Kreisvolkshochschule aus der Gemeinde Bakum kommt. Zudem werden die Kinderschwimm- und Babykurse im Hallenbad der Gemeinde zukünftig durch die Kreisvolkshochschule organisiert. Wünschenswert wäre allerdings ein Start und im Anschluss ein Ausbau von Kursen innerhalb der Gemeinde Bakum, möglicherweise in den Räumlichkeiten des Rathauses.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € für das Haushaltsjahr 2025 zuzusagen. Unterjährig soll das Angebot der Kreisvolkshochschule für die Gemeinde Bakum beobachtet werden um den Zuschuss ggf. auch für 2026 fortzuführen.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,- € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Gemeinde Bakum gewährt der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- €. Über einen weiteren jährlichen Zuschuss wird im Laufe des Jahres 2025 entschieden.

zur Beratung im

Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.12.2024

Betreff:

Antrag des Sportvereins SV Carum auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Beregnungsanlage und Spielerkabinen

Federführende/r Fachbereichsleiter gez. (Meyer)		Der Bürgermeister gez. (Averbeck)
--	--	--

1. Sachverhalt:

Der Sportverein SV Carum beantragt mit Schreiben vom 15.09.2024 die Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Trainingsplatz, sowie den Bau von 2 Spielerkabinen. Nachdem 2021 die Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz eingebaut wurde, soll nun auch auf dem Trainingsplatz eine Beregnungsanlage installiert werden. Die Kosten dafür belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf 15.291,50 €. Bisher gibt es keine Spielerkabinen, also Ersatzbänke mit Wind- und Wetterschutz auf dem Gelände des Sportvereins. Die Kosten für den Bau- und Aufbau solcher liegen laut vorliegendem Angebot bei 5.348,30 €.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Anträge von Sportvereinen zu kleineren Baumaßnahmen aus den letzten Jahren wurden positiv mit einem Zuschuss der Gemeinde Bakum in Höhe von 50 % der Kosten beschieden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem SV Carum ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten zu gewähren. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.319,90 €.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.400,- € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Sportverein SV Carum für die Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Trainingsplatz und für den Bau von 2 Spielerkabinen einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal aber 10.319,90,- €.

Sportverein Carum 1953 e.V.

Bei den Gänsekuhlen 5, 49456 Bakum/Carum
Voba Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen e.G. - BIC: GENODEFILON
IBAN: DE64 2806 2560 2011 4419 00



SV Carum 1953 e.V. - Bei den Gänsek. 5 - 49456 Bakum/Carum

Gemeinde Bakum

Z.Hd. Herrn Bürgermeister Tobias Averbeck

Kirchstr. 3

49456 Bakum

Empfangen

16. Sep. 2024

Gemeinde Bakum

1. Vorsitzender: Ludger Hilgefort

Bei den Gänsekuhlen 5, 49456 Bakum/Carum

Tel.: 04446/968769

E-Mail: ludgerhilgefort@t-online.de

2. Vorsitzender: Thomas Ostendorf

Handy: 0170 870 5929

Kassenwart: Michael Ostendorf

Handy: 0176 811 84077

15. September 2024

Antrag auf Zuschuss Beregnungsanlage und Spielerkabinen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hallo Tobias,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Sportverein Carum 1953 e.V. (SV Carum) plant, im Kalenderjahr 2025 seine Sportanlage mit zwei wichtigen Maßnahmen an den aktuellen Standards der Sportanlagen im Landkreis Vechta anzupassen. Geplant sind:

- eine Beregnungsanlage auf dem Trainingsplatz und
- zwei Spielerkabinen auf unserem Hauptplatz (Heim und Gast)

Zur Beregnungsanlage Trainingsplatz:

Nach dem wir im Kalenderjahr 2021 eine Beregnungsanlage auf unserem Hauptplatz einbauen lassen haben und das auch nur konnten, weil wir von der Gemeinde Bakum unterstützt wurden, wollen wir nun im Kalenderjahr 2025 eine solche auf unserem Trainingsplatz einbauen lassen.

Eine Beregnungsanlage spart Wasser und erhöht trotzdem die Qualität der Rasenplätze.

Nach dem uns vorliegendes Angebot der Firma Wasser- und Beregnungstechnik Imwalle, Alfhausen, belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 15.300 Euro.

Für diese Baumaßnahme bitten wir um einen Zuschuss von der Gemeinde Bakum.

SV Carum 1953 e.V.

Seite 2 / 2

Zu den Spielerkabinen:

Bisher gibt es keine Spielerkabinen, also Ersatzbänke mit Wind- und Wetterschutz, auf unserer Sportanlage. Spielerkabinen sind heute Standard. Sie schützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Regen und Wind. Trainer und Trainerinnen, Spieler und Spielerinnen, jung und alt beklagen immer wieder das Fehlen dieser „überdachten“ Ersatzbänke.

Wir haben uns nun entschieden, diese Spielerkabinen in Eigenregie herzustellen.

Die im Handel angebotenen Varianten kosten in den „kleinen“ Ausführungen 2.000 Euro und mehr je Spielerkabine, also mindestens 4.000 Euro bei zwei Spielerkabinen. Diese „kleinen“ Ausführungen bieten aber keinen hinreichenden Schutz.

„Große“ Ausführungen kosten dann bereits deutlich mehr, 3.000 Euro, 4.000 Euro pro Spielerkabine.

Wir haben uns ein Angebot für das Material und Montagearbeiten geben lassen. Das werden dann Spielerkabinen mit gutem Schutz gegen Wind und Wetter, die zudem ausreichend Platz bieten für die Mannschaften.

Das Angebot beläuft sich auf ca. 5.350 Euro.

Für diese Baumaßnahme bitten wir ebenfalls um einen Zuschuss von der Gemeinde Bakum.

Ich würde mich daher freuen, wenn der SV Carum einen positiven Bescheid erhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Hilgefort

(1. Vorsitzender)

Anhänge:

- Angebot der Firma Wasser- und Beregnungstechnik Imwalle, Alfhausen für den Bau einer Beregnungsanlage
- Angebot der Firma Rießelmann, Dinklage für das Material zum Bau von zwei Spielerkabinen

4. **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Für die Freiw. Feuerwehr Bakum werden neben dem lfd. Budget insgesamt 70.900,- € für die beantragten Anschaffungen bereitgestellt.

Für die Jugendfeuerwehr Bakum werden aufgrund der gestellten Anträge 9.000,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

Für die Gemeindefeuerwehr werden aufgrund der gestellten Anträge 14.700,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

zur Beratung im

Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.12.2024

Betreff:

Antrag der Feuerwehr Lüsche auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2024

Federführende/r Fachbereichsleiter		Der Bürgermeister
gez. (Meyer)		gez. (Averbeck)

1. Sachverhalt:

Nach Rücksprache der Feuerwehren aus Bakum und Lüsche mit der Verwaltung, reichten die Feuerwehren ihre Anträge ein. Die Freiw. Feuerwehr Lüsche und die Jugendfeuerwehr Lüsche beantragen verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von insgesamt 92.480,47 €.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feuerwehr Lüsche sollen für die verschiedenen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände sowie für Bekleidung folgende beantragte Beträge gewährt werden:

-	Atemschutz	35.448,00 €
-	Ersatzbeschaffung Kleidung	20.333,80 €
-	Ersatz- und Neuanschaffung Ausstattung	21.756,42 €
-	Gebäudeausstattung	7.000,00 €
-	Summe	84.538,22 €

In dem Punkt Atemschutz ist, wie auch bereits für das Jahr 2024 beantragt, die Beschaffung eines aufblasbarem Schnelleinsatzzeltes in Höhe von 5.349,- € vorgesehen. Ferner sind in dem Punkt Ersatz- und Neuanschaffung Ausstattung insgesamt 2.611,50 € für ein Farblaserdrucker DIN A3, eine Dokumentenkamera Elmo und ein Gurtabsperpfosten beantragt. Diese Posten wurden in dem Jahresgespräch mit den Feuerwehren diskutiert und danach die Anschaffung aus dem Jahr 2025 abgelehnt. Die Dokumentenkamera Elmo wird der Feuerwehr aus dem ausgemusterten Bestand der Bakumer Schulen zur Verfügung gestellt. Die im Rathaus befindlichen Drucker stehen im Bedarfsfall auch den Feuerwehren zur Verfügung.

Die Jugendfeuerwehr Lüsche beantragt folgende Beträge:

-	Neuanschaffung Ausstattung	2.268,00 €
-	Neuanschaffung Kleidung	5.174,25 €
-	Gemeindejugendfeuerwehrfahrt	500,00 €
-	Summe	7.972,25 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Für die Freiw. Feuerwehr Lüsche werden neben dem lfd. Budget insgesamt 70.900,- € für die beantragten Anschaffungen bereitgestellt.

Für die Jugendfeuerwehr Lüsche werden aufgrund der gestellten Anträge 9.000,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

Diese Zahlen sind lt. Nds. Städte- und Gemeindebund ausreichend für die Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes. Bei Berücksichtigung dieser Messbeträge und Synchronisierung beider Grundsteuerhebesätze liegt der aufkommensneutrale Hebesatz bei 230 %. Die Verschiebung der Messbeträge zwischen den beiden Grundsteuerarten würde aus Sicht der Verwaltung eine Synchronisierung rechtfertigen. Seit geraumer Zeit liegen die Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde Bakum bei demselben Hebesatz. Ohne die Synchronisierung würden der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer A 706 % und der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B bei 195 % liegen. Seitens der Verwaltung wird die Festsetzung des aufkommensneutralen Hebesatzes von 230 % für die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2025 vorgeschlagen.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Die Grundsteuer A für das Jahr 2025 wird in Höhe von 85.000,- € und die Grundsteuer B wird in Höhe von 1.200.000,- € im Haushaltsplan 2025 eingeplant.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung).

Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 wird zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes, der §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes, der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuerergesetzes, sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz), in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bakum in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 230 % |
| b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 230 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 2

Der nach den Vorschriften des § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz für die Grundsteuer A und B zu ermittelnder aufkommensneutraler Hebesatz beträgt 230 % (kumulierte Betrachtung). Die Differenz zum festgesetzten Hebesatz nach § 1 Nr. 1 beträgt 0 Punkte. Der kumulierte Hebesatz errechnet sich aus den aufkommensneutralen Hebesätzen der Grundsteuer A in Höhe 706 % und der Grundsteuer B in Höhe von 195 %.

§ 3

1. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 außer Kraft.

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister

Averbeck

zur Vorberatung im

Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 03.12.2024

Betreff:

Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes und den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2025 und dessen Anlagen (inkl. Investitionsprogramm)

Federführende/r Fachbereichsleiter		Der Bürgermeister
gez. (Meyer)		gez. (Averbeck)

1. Sachverhalt:

Der Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2025 schließt in ordentlichen Erträgen mit 14.159.262,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 14.808.232,00 €. Dies ergibt einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 648.970,00 €. Dieser geplante Fehlbetrag kann mit den bestehenden ordentlichen Überschussrücklagen in Höhe von 8.054.953,04 € (Stand 31.12.2023) verrechnet werden. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt nach diesem Haushaltsrückgriff als ausgeglichen. Nach Fortschreibung des geplanten Fehlbetrages aus 2024 werden sich die Rücklagen im ordentlichen Bereich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 6.836.104,04 € belaufen.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit Einzahlungen in Höhe 20.281.900,00 € und Auszahlungen in Höhe von 20.593.400,00 €.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Der gesamte Haushaltsplanentwurf 2025 inklusive Anlagen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Keine.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Ferner wird das Investitionsprogramm für die Jahre 2026–2028 beschlossen.